

Fritzens, am 15. März 2020

Versorgung von Pferden in Einstellbetrieben während der Ausgangssperre

Liebe PferdebesitzerInnen,

die Tiroler Landesregierung hat am 15. März 2020 eine Ausgangssperre verordnet. Grundlage für diese Verordnung bilden die verkehrsbeschränkenden Maßnahmen nach dem Epidemie Gesetz von 1950. In diesem Gesetz gibt es auch Ausnahmeregelungen:

Eine Handlung zur Versorgung von Tieren ist erlaubt.

Ich erlaube mir als Präsident des Tiroler Pferdesportverbandes eine Empfehlung zu geben, um das Ansteckungsrisiko für Menschen in Reitställen möglichst auszuschließen:

- Es sollten in Einstellbetrieben **nicht mehr als fünf BesucherInnen** gleichzeitig anwesend sein.
- Jede/r Pferdebesitzer/in oder Verantwortliche/r sollte in Einstellbetrieben **nicht mehr als eine Stunde täglich** pro Pferd zur Versorgung, Bewegung und Verabreichung von Medikamenten verbringen.
- Den StallbesitzerInnen wird empfohlen eine **Planung für die Besuchszeiten** bei den Pferden vorzunehmen, sodass gewährleistet ist, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als fünf Besucher im Reitstall aufhalten.

Wir verstehen und akzeptieren alle Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und hoffen, dass sich die Lage durch die gesetzten Schritte rasch verbessert. Ich bitte alle PferdebesitzerInnen nur Maßnahmen zu setzen, die für die Tiergesundheit absolut erforderlich sind.

Mit besten Grüßen und großer Hoffnung auf Besserung,

Mag. Klaus Haim
Präsident des Tiroler Pferdesportverbandes